



Wichtige erste Schritte zur Beschleunigung – aber noch nicht die Netzplanung der Zukunft

Stellungnahme der Deutschen Energie-Agentur (dena) zum "Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Zusammenhang mit dem Klimaschutz-Sofortprogramm und zu Anpassungen im Recht der Endkundenbelieferung"

Der zügige Ausbau unserer Stromnetze, die konsequente Ausrichtung der Infrastrukturplanung auf das Ziel der Klimaneutralität sowie eine bessere Abstimmung zwischen den Planungen der Netze für Strom, Gas und Wasserstoff und der verschiedenen Netzebenen ermöglichen den Wandel zu einem klimaneutralen Energiesystem. Die dena begrüßt deshalb die im vorliegenden Entwurf vorgeschlagenen Anpassungen des Energiewirtschaftsrechts, die dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen. Trotz dieser wichtigen und richtigen Anpassungen verpasst der vorliegende Entwurf jedoch durch den alleinigen Fokus auf die Stromnetzplanung noch die Chance, die Infrastrukturplanung wirklich sektorübergreifend, integriert, partizipativ und damit zukunftsfähig aufzustellen. Dies sollte aus Sicht der dena sobald wie möglich nachgeholt werden.

Das Ziel in den Blick nehmen, beschleunigen, vorausschauend planen

Insbesondere die folgenden vorgesehenen Anpassungen leisten einen wichtigen Beitrag, um die nötigen Netzkapazitäten schnell zu erhöhen, auf das Ziel der Klimaneutralität auszurichten und vorausschauend zu planen. Die dena begrüßt deshalb besonders die folgenden vorgesehenen Anpassungen:

- Die vereinfachten Regelungen zum Einsatz des witterungsabhängigen Freileitungsbetriebes erlauben eine kurzfristige Erhöhung der Übertragungskapazität.
- Die Beschleunigung und Digitalisierung der Planungs- und Genehmigungsverfahren und der Verzicht auf eine Bundesfachplanung für bestimmte Maßnahmen sind ein wichtiger Schritt, um die identifizierten Verstärkungsund Ausbaumaßnahmen rechtzeitig umsetzen zu können.
- Die Ausrichtung einiger Szenarien des Netzentwicklungsplans Storm auf das Jahr 2045 ermöglicht eine Planung des Netzes vom Ziel her und die vorausschauende Planung von Netzausbaumaßnahmen.
- Der geforderte noch engere Austausch zwischen Verteilernetzbetreibern und Übertragungsnetzbetreibern bei der Erstellung des Szenariorahmens zum NEP-Strom stellt die Konsistenz zwischen den Planungen der Netzebenen sicher.
- Die Aufnahme der bestätigten Maßnahmen des NEP 2035 (2021) in den Bundesbedarfsplan tragen dazu bei, ausreichend Übertragungskapazität bis 2030 zu schaffen.
- Die Weiterentwicklung der Stromverteilernetzplanung durch eine stärkere Ausrichtung auf das Ziel der Klimaneutralität und die Berücksichtigung der zu erwartenden Entwicklung neuer elektrischer Verbraucher im Wärme- und Verkehrsbereich erlauben eine vorausschauende und effiziente Planung der Verteilernetze.





Das gesamte System in den Blick nehmen, nicht nur das Stromnetz

Mit der dena-Netzstudie III hat die dena im Januar 2022 die Ergebnisse eines intensiven, dreijährigen Dialogs mit Netzbetreibern, Ministerien, Verbänden, Politik, Bundesländern, Umweltschutzorganisationen und zivilgesellschaftlichen Akteuren für eine auf Klimaneutralität ausgerichtete Infrastrukturplanung vorgelegt. Ziel dieses Dialogs war, die Infrastrukturplanung sektorübergreifend und integriert weiterzuentwickeln, damit sie den Anforderungen des zukünftigen klimaneutralen Energiesystems auch gerecht werden kann.

Einige wichtige Erkenntnisse dieses Dialogs wurden und werden in den aktuellen Planungsprozessen bereits berücksichtigt. So enthielt der Szenariorahmenentwurf der Übertragungsnetzbetreiber, der im Januar veröffentlicht wurde, bereits ein Szenario mit dem Zieljahr 2045 und bildet so das Klimaneutralitätsziel erstmals ab. Außerdem forderte die Bundesnetzagentur die Strom- und Gasnetzbetreiber in der Bestätigung des Szenariorahmens für den NEP Gas 2022-2032 zu einer gemeinsamen Studie zur Allokation von Elektrolyseuren auf und verlangte ein Konzept, wie auch die Gasnetzplanung das Ziel der Klimaneutralität 2045 in Zukunft berücksichtigen kann.

Die Planung des zukünftigen Klimaneutralitätsnetzes muss jedoch weiter gehen, alle Infrastrukturen berücksichtigen und unser Energiesystem als Ganzes betrachten. Nur mit einer Systementwicklungsstrategie, die das gesamte System in den Blick nimmt, können wir unsere Energieinfrastrukturen effizient, bedarfsgerecht und aufeinander abgestimmt ausbauen und so auch schneller fit für ein klimaneutrales Energiesystem machen.

Ein Systementwicklungsplan ermöglicht die integrierte Planung und beschleunigt die Umsetzung

Durch die Einführung eines Systementwicklungsplans (SEP), der den NEP-Prozessen vorgelagert ist und in einem transparenten partizipativen Prozess erstellt wird, können ein konsistenter Rahmen für die weitere Planung geschaffen, Optimierungspotenziale genutzt und Empfehlungen für eine Systementwicklungsstrategie formuliert werden. So können die Vorteile einer integrierten Planung voll genutzt und der Ausbau der Infrastruktur perspektivisch auch beschleunigt werden. Denn der partizipative Prozess, der Stakeholder früh einbindet, solange noch Gestaltungsspielraum besteht, trägt zu einer besseren Akzeptanz bei und kann so helfen, Hürden bei der Umsetzung der Projekte zu überwinden beziehungsweise zu antizipieren und so zu umgehen. Dies soll die NEPs in ihrer Funktion als Infrastrukturplanungsprozesse von gesellschaftspolitischen Debatten entlasten und entpolitisieren. Außerdem führt eine integrierte Planung zu einer effizienteren Abstimmung zwischen den Elementen des Systems und so insgesamt zu einer Optimierung der Ausbaubedarfe. Und sie stellt die Planungen auf eine solide Grundlage, sodass sie mit weniger Unsicherheiten und freier von politischen Fragestellungen durchgeführt werden können. Trotz des zusätzlichen Prozesses, trägt ein Systementwicklungsplan also zur Beschleunigung der Transformation zum klimaneutralen Energiesystem bei.

Die Ergebnisse eines SEP liefern nicht nur den Übertragungsnetzbetreibern Informationen dazu, auf welche Energiewelt sich die Planung in den NEPs einstellen soll, sie sind auch eine wichtige Orientierung für die untergelagerten Netzbetreiber und für Unternehmen. Denn eine verlässliche Planung der Infrastrukturen vor Ort muss auch wissen, wie sich das Gesamtsystem entwickelt und welche klimaneutralen Energieträger in Zukunft zur Verfügung stehen werden. Die Ergebnisse eines SEP dienen also auch als Orientierung für die nun in §14(d) EnWG weiterentwickelte Verteilernetzplanung. Denn die Planungen auf Verteiler- und Übertragungsnetzebene müssen in beide





Richtungen aufeinander abgestimmt sein und ein konsistentes Zielbild der Entwicklung unseres Energiesystems vor Augen haben.

Damit ein Systementwicklungsplan die nötige Legitimation als Grundlage der folgenden NEP-Prozesse erhält, sollte sowohl der Prozess eines SEP im EnWG verankert werden als auch die Verpflichtung, dessen Ergebnisse nach einer entsprechenden politischen Entscheidung in den Szenariorahmen der Netzentwicklungspläne zu berücksichtigen.

Eine bessere Abstimmung der NEP-Prozesse trägt zusätzlich zu einer besseren Planung bei

Neben der Einführung eines SEP können weitere Maßnahmen zu einer besser aufeinander abgestimmten Planung unserer Energieinfrastrukturen beitragen. So würde eine Synchronisierung der NEP-Prozesse einen engeren Austausch und Abgleich der Planungsannahmen, z.B. zu Elektrolyseur-Standorten und Kapazitäten ermöglichen. Ein zusätzliches langfristiges (z. B. t+15) Szenario zum NEP-Gas, das szenariobasiert berechnet wird, sowie eine enge Verzahnung der Wasserstoff- und Gasnetzplanung kann außerdem die Abstimmung zwischen den Prozessen und die Ausrichtung auf das Ziel der Klimaneutralität weiter verbessern.

Fazit: Wichtige erste Schritte zur Beschleunigung – aber noch nicht die Netzplanung der Zukunft

Der vorliegende Entwurf zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts enthält wichtige erste Schritte auf dem Weg zum Klimaneutralitätsnetz und sollte aufgrund der dringend nötigen Elemente zur Beschleunigung des Stromnetzausbaus so bald wie möglich verabschiedet werden.

Doch das zukünftige Klimaneutralitätsnetz ist nicht nur ein Stromnetz, sondern ein Netz, das Elektronen und Moleküle zusammen denkt. Diesem integrierten Aspekt der Netzplanung sollte zeitnah auch im EnWG mit der Einführung eines SEP und der zeitlichen und inhaltlichen Synchronisierung der NEP-Prozesse Rechnung getragen werden. Sollte dies aufgrund der Dringlichkeit der aktuellen Anpassungen innerhalb dieser Novelle nicht mehr möglich sein, sollte eine weitere Anpassung so bald wie möglich auf den Weg gebracht werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) Friederike Wenderoth Chausseestraße 128 a 10115 Berlin

Tel: +49 (0)30 66 777-449 Fax: +49 (0)30 66 777-699

E-Mail: Friederike.Wenderoth@dena.de

Internet: www.dena.de